



Europäische Gemeinschaft Historischer Schützen
Communaute européenne des gildes historiques
European community of historic guilds
Europeese Gemeenschap van historische Schuttersgilden
Europejska Wspólnota Historycznych Strzelców



Reglement für die Majestäten der EGS - Europakönig/in und Europaprinz/essin -

Auf der Grundlage der Statuten der EGS beschließt das Präsidium für die Aufgaben der amtierenden Europamajestäten (Europakönig/in und Europaprinz/essin) folgendes Reglement:

1. Die Europäische Gemeinschaft Historischer Schützen (EGS) ermittelt im Rahmen der Festlichkeiten aus Anlass des jeweiligen Europaschützentreffens (EST) durch einen Schießwettbewerb alle 3 Jahre ihre Europamajestäten, die bis zum nächsten Europaschützentreffen amtieren.

2. Die Majestäten der EGS werden durch einen Schießwettbewerb ermittelt, dessen Durchführung der Tradition des Austragungsortes entsprechen soll.

3. Als äußeres Zeichen ihrer Würde wird den Europamajestäten im Rahmen eines festlichen Gottesdienstes die Königs- bzw. Prinzenkette für die Dauer ihrer Amtszeit überreicht.
Die Kette ist durch die Würdenträger in Verwahrung zu nehmen, pfleglich zu behandeln und bei offiziellen Anlässen zu tragen.
Für besondere Veranstaltungen, z.B. Ausstellungen, ist die Kette dem Präsidium zur Verfügung zu stellen.

4. Die Europamajestäten sind besonders herausragende Repräsentanten der EGS. Sie nehmen ausschließlich repräsentative Aufgaben für die EGS wahr. Ihr Auftreten in der Öffentlichkeit muss der Würde des Amtes unter Berücksichtigung der Überlieferungen der Heimatregion der Europamajestäten entsprechen.
Das Präsidium unterstützt die Europamajestäten nach besten Kräften bei der Wahrnehmung ihrer repräsentativen Aufgaben.

5. In allen Repräsentationsangelegenheiten stimmen sich die Europamajestäten eng mit dem Generalsekretär ab.
Dies gilt auch für öffentliche Erklärungen und Reden, die über den Rahmen eines allgemeinen Grußwortes hinausgehen. In Zweifelsfällen können die Europamajestäten Angelegenheiten dem Präsidium zur Entscheidung vorlegen.



Europäische Gemeinschaft Historischer Schützen
Communaute européenne des gildes historiques
European community of historic guilds
Europese Gemeenschap der historische Schuttersgilden
Europejska Wspólnota Historycznych Strzelców



6.

Die Europamajestäten sind während ihrer Amtszeit beratendes Mitglied der Plenarversammlung der EGS. Zu Sitzungen des Präsidiums können sie eingeladen werden und nehmen daran ebenfalls mit beratender Stimme teil.

7.

Die Europamajestäten sind gehalten, die offiziellen Veranstaltungen der EGS in ihrer Amtszeit zu besuchen (z. B. Plenarversammlungen, Präsidiumssitzungen, Europaschützentreffen). Für die ihnen hieraus entstehenden Kosten erhalten sie Kostenerstattung nach den für das Präsidium geltenden Bestimmungen.

Darüber hinaus entscheiden die Europamajestäten nach eigenem Ermessen, welche weiteren Termine sie wahrnehmen. Immer sollte ihr Auftreten den Zielen der EGS dienen. Für die Wahrnehmung dieser Termine wird keine Kostenerstattung gewährt.

Bei besonderen öffentlichen Auftritten, wie z.B. der Einladung von Behörden oder Regierungen, ist vor der Zusage/Teilnahme das Einvernehmen mit dem Generalsekretär als Vertreter des Präsidiums herbeizuführen. Für Redebeiträge bei diesen Veranstaltungen gilt Nr. 5 des Reglements.

8.

Die Europamajestäten sind bei allen Veranstaltungen der EGS an erster Stelle zu begrüßen. Ihnen gebühren Ehrenplätze bei allen Veranstaltungen.

9.

Sollten Europamajestäten durch ihr Auftreten oder auf andere Art und Weise dem Ansehen der EGS schaden, kann der Würdenträger durch Beschluss des Präsidiums bis zum Termin der nächstfolgenden Plenarversammlung von seinem Amt beurlaubt werden. Die Entscheidung des Präsidiums ist der nächstfolgenden Plenarversammlung zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Die Plenarversammlung entscheidet zunächst über die Berechtigung der Beurlaubung durch das Präsidium. Darüber hinaus kann sie den Würdenträger für eine weitere von ihr zu bestimmende Frist beurlauben oder ihn von seinem Amt dauerhaft entbinden.

Alle Entscheidungen von Präsidium und Plenarversammlung in diesem Zusammenhang erfordern jeweils eine 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

10.

Zum Ende der Amtszeit der Europamajestäten, in der Regel beim folgenden Europaschützentreffen, geben die Europamajestäten ihre Amtskette an das Präsidium zurück.

Im Rahmen der Einführung der neuen Europamajestäten werden die scheidenden Würdenträger verabschiedet. Sie erhalten zur Erinnerung an ihre Amtszeit eine Erinnerungsplakette, die in ihrem Erscheinungsbild später nicht verändert werden darf.



Europäische Gemeinschaft Historischer Schützen
Communauté européenne des gildes historiques
European community of historic guilds
Europese Gemeenschap der historische Schuttersgilden
Europejska Wspólnota Historycznych Strzelców



Dieses Reglement wurde in der Sitzung des Präsidiums am 20.02.2015 in Gent (B) beschlossen und von der Plenarversammlung am 11.04.2015 in Sibenik (KR) bestätigt.

Sibenik, den 11.04.2015

Charles Louis Prinz von Merode
(Präsident)

Peter-Olaf Hoffmann
(Generalsekretär)